

An die
Marktgemeinde Ardagger
Markt 55
3321 Ardagger Markt

A N S U C H E N

um Gewährung eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses

Umweltförderungen der Gemeinde Ardagger (ab 2017)
Förderungen für ökologische Maßnahmen und nachhaltigen Klimaschutz

Förderungswerber:

Name: _____ Geb.Dat.: _____

Beruf: _____ Tel.Nr.: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Standort der zu fördernden Anlage:

Anschrift: _____

Anzahl der mit dieser Anlage versorgten Wohnungen: _____

Besitzverhältnis:*)

Der Förderungswerber ist Eigentümer
Hauptmieter
Untermieter

Hauptmieter haben die Zustimmung des Eigentümers, Untermieter zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters für die Errichtung der Anlagen nachzuweisen.

stark umrandete Teile freilassen!

*) Bitte zutreffendes ankreuzen

BERECHNUNG DER FÖRDERUNG:

		Althaus- sanierung	Neubau	
Förderbare Maßnahme	Erläuterung/ Anmerkung	Förderbetrag Gemeinde	Förderbetrag Gemeinde	Bewilligter Förderbetrag
1.) Nachträgliche Dämmung einzelner Bauteile	Ein Nachweis für die Einhaltung der Dämmwerte (U-Wert) ist vorzulegen			
Außenwand	Bei U-Wert nach Sanierung $\leq 0,25$	€ 200,-- (max. 20% der Kosten)	-----	
Oberste Geschoßdecke	Bei U-Wert nach Sanierung $\leq 0,2$	€ 150,-- (max. 20% der Kosten)	-----	
Kellerdecke/erdberührter Fußboden	Bei U-Wert nach Sanierung $\leq 0,35$	€ 100,-- (max. 20% der Kosten)	-----	
2.) Solaranlage für die Warmwasserbereitung	Voraussetzung: mind. 4m ² Kollektorfläche und mind 300l Warmwasserspeicher	€ 200,--	€ 200,--	
3.) Solaranlage für Heizung und Solar	Voraussetzung: mind. 15m ² Kollektorfläche und Pufferspeicher	€ 300,--	€ 300,--	
4.) Wärmepumpen				
nur bei Vorlage eines E-Ausweis unter EKZ 35KW/m ² + nur in Kombination mit einer Niedertemperaturheizung + nur wenn Jahresarbeitszahl > 4 (berechnet nach VDI Richtlinie) ist. (> = größer als 4)	Nur nach Vorlage einer Förderbestätigung durch das Land und einer Originalrechnung, wo die Einhaltung der Fördervoraussetzung ersichtlich ist	-----	€ 200,--	
5.) Hackgut- & Elefantengraskessel	Nur mit automatischer Beschickung und für Zentralheizung	Nur bei Umstellung von fossil auf erneuerbare Energieträger: € 300,--	€ 300,--	
6.) Stückholzkessel	Nur in Verbindung mit einem Pufferspeicher	Nur bei Umstellung von fossil auf erneuerbare Energieträger: € 200,--	€ 200,--	
7.) Pelletskessel	Nur mit automatischer Beschickung und für Zentralheizung	Nur bei Umstellung von fossil auf erneuerbare Energieträger: € 200,--	€ 200,--	

		Althaus- sanierung	Neubau	
Förderbare Maßnahme	Erläuterung/ Anmerkung	Förderbetrag Gemeinde	Förderbetrag Gemeinde	Bewilligter Förderbetrag
8.) Fernwärmeanschluss	Mind. 2 Liegenschaften müssen versorgt werden; nur biogene Brennstoffe	Nur bei Umstellung von fossil auf erneuerbare Energieträger: € 300,--	€ 300,--	
9.) Photovoltaik			Nur in Kombination Wärmepumpe, kontrollierte Wohnraum- lüftung betrieben mit Solarstrom max. € 400,--	
pro kWp		-----	€ 80,--	
10.) Regenwasserrückge- winnung (zur Reduzierung des Trinkwasser- verbrauches)		-----	Bei mind. 5m3: € 100,-- Bei mind. 10m3: € 200,--	
11.) Seminare von neutralen unabhängigen Firmen (z. B. Umweltberatung) Hausbauseminar		€ 150,--	€ 150,--	
		Summe		€.....

Allgemeine Bestimmungen:

Alle Anlagen dürfen pro Liegenschaft nur einmal gefördert werden. Wenn schon einmal gefördert wurde, erlischt für die Nachschaffung oder Ergänzung einer geförderten Anlage der Förderanspruch.

Die Förderung gilt für alle ab 1.1.2017 bewilligten bzw. angezeigten Bauvorhaben (Datum der Baubewilligung bzw. Bauanzeige ist maßgeblich).

Bei bewilligungsfreien Anlagen gilt des Datum der Rechnungslegung und die Bestätigung (Befunde) der ausführenden Firma.

Die Förderung wird behandelt und zur Auszahlung freigegeben wenn die erforderlichen Nachweise wie Bauvollendung, Bestätigung des Bauführers (Befunde der ausführenden Firma) und Rechnung mit Zahlungsnachweis vorgelegt sind.

Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel muss durch Vorlage einer Bestätigung des Bauführers über den Einbau aller geförderten Teile nachgewiesen werden. Kurse und Weiterbildungen sind durch Rechnungen über die Kurskosten nachzuweisen.

Des weiteren bleibt es den Organen der Gemeinde oder von den Gemeindeorganen dazu beauftragten Dritten unbenommen, weitere Unterlagen zur Klärung von Fragen anzufordern.

Für den Fall dass Fördermittel zweckwidrig verwendet werden, so sind diese unmittelbar nach Bekanntwerden der widerrechtlichen Verwendung unter Zuzählung der bis dahin angefallenen Zinsen an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Die gegenständliche **Förderrichtlinie tritt mit 1.1.2017** in Kraft und gilt bis zum Erlass einer weiteren, ergänzten oder neuen Richtlinie durch den Gemeinderat.

Gefördert wird nur nach Maßgabe der dafür im Budget des jeweiligen Jahres zur Verfügung stehenden Mittelausstattung. Bei Mittelknappheit gilt das Datum der Antragstellung und vollständigen Vorlage von Unterlagen als Reihungskriterium.

Beilagen:

Nachweis des Energieausweises: ja / nein

Abnahmeprotokoll für durchgeführte UMWELTMASSNAHMEN :

(nur von befugten Fachleuten auszufüllen, zutreffendes ankreuzen)

Die unterfertigte Fachfirma bescheinigt die ordnungsgemäß Durchführung der Maßnahmen laut Förderungsberechnung im Punkt:

.....
(Punkte w.z.B. 1., 2., usw. anführen)

Datum, Stempel und Unterschrift des befugten Fachpersonals

Erledigungsvermerk der Gemeinde:

Bauanzeige eingereicht am:

Fertigstellungsanzeige erledigt am:

Die Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt: ja /nein *)

Für die Umweltförderung

wird ein Förderungsbetrag zur Auszahlung

von gesamt €..... vorgeschlagen.

Der Förderungsbetrag von € wurde am durch die Finanzabteilung an den Förderungswerber ausbezahlt.

Datum/Unterschrift Kassenverwalter:

Bewilligung durch den Gemeinderat:

bewilligt *) / abgelehnt *)

in der Sitzung des Gemeinderates am TOP

Datum/Unterschrift

Ablage des Aktes: am..... durch.....